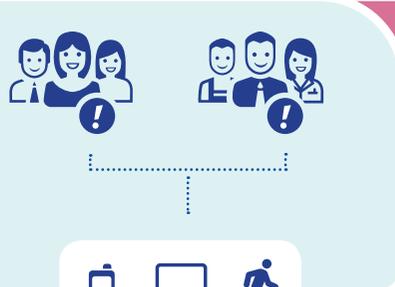


Sachsen-Anhalt **WEITERBILDUNG DIREKT** ist ein Förderprogramm des Landes. Richtliniengeber ist das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration. Mit der Umsetzung betraut ist die Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

DER EINFACHSTE WEG ZUR FÖRDERUNG IHRER WEITERBILDUNG ODER ZUSATZQUALIFIKATION:

BEREIT SEIN.

Eigene berufliche Entwicklung anstreben und Weiterbildungsmöglichkeiten finden.



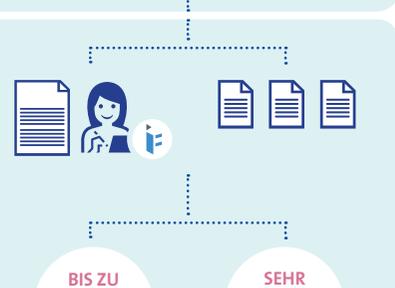
BERATEN.

Kontakt mit der Investitionsbank aufnehmen und über Möglichkeiten kostenlos informieren lassen.



BEARBEITEN.

Ab 5.000 Euro Kosten sind drei Bildungsangebote einzuholen. Antrag an die FörderService GmbH stellen. Dort wird alles geprüft.



BEGINNEN.

Der Antrag wird von der Investitionsbank bewilligt. Ihre Weiterbildung kann starten.



WEITER BILDEN. WEITER BRINGEN. EU FÖRDERT BILDUNG.

Bei Sachsen-Anhalt **WEITERBILDUNG DIREKT** handelt es sich um ein Programm zur Förderung von individuellen beruflichen Weiterbildungen und Zusatzqualifikationen, das aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert wird.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das soziale Gesicht Europas. Dieser Fonds der Europäischen Union (EU) unterstützt Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Ausbildungsprogramme des Landes Sachsen-Anhalt.

Hauptziele der Förderpolitik sind: Beschäftigung sichern und Arbeitsplätze schaffen.

Wir beraten Sie gern.
Nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf:

INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT
Domplatz 12 · 39104 Magdeburg

Kostenfreie Hotline: 0800 / 56 007 57
von Mo bis Do 8.00 bis 18.00 Uhr, Fr 8.00 bis 15.00 Uhr
E-Mail: beratung@ib-lsa.de
www.ib-sachsen-anhalt.de

LANDESINITIATIVE FACHKRAFT IM FOKUS
SACHSEN-ANHALT
www.fachkraft-im-fokus.de

Anträge bitte senden an
FörderService GmbH
Leipziger Straße 49a
39112 Magdeburg

HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.



EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer Sozialfonds



bis zu **90%** gefördert

WEITERBILDUNG: ICH MACH' MEHR AUS MIR.

WEITER BILDEN. WEITER BRINGEN. EU FÖRDERT BILDUNG.



www.europa.sachsen-anhalt.de

Stand 04 / 2019, Änderungen vorbehalten

LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER SACHSEN-ANHALTS,

die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch entwickelt. Entstanden ist ein Arbeitsmarkt, der gut qualifizierten Fachkräften attraktive Beschäftigungschancen und beste Entwicklungsmöglichkeiten bietet.

Nutzen Sie die Chancen, die sich dabei für Sie ganz persönlich ergeben. Machen Sie noch mehr aus sich. Der Schlüssel dazu heißt individuelle Weiterbildung. Qualifizieren Sie sich schon heute für den Arbeitsmarkt von morgen.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration unterstützt Beschäftigte, die in ihre berufliche Weiterentwicklung investieren, durch attraktive Förderangebote im Rahmen einer breit angelegten „Weiterbildungsoffensive“.

Das Förderprogramm **SACHSEN-ANHALT WEITERBILDUNG DIREKT** erleichtert Ihnen die Finanzierung Ihrer individuellen Weiterbildungswünsche. Mithilfe des Europäischen Sozialfonds (ESF) können dabei bis zu 90% Ihrer individuellen Weiterbildungskosten erstattet werden.

Nutzen Sie diese Möglichkeit. Weiterbildung bedeutet mehr Chancen.



Ihre
Petra Grimm-Benne
Ministerin für
Arbeit, Soziales und
Integration



FÖRDERUNG. WIE EIGENTLICH?



WER WIRD GEFÖRDERT?

WEITERBILDUNG

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem durchschnittlichen monatlichen Bruttogehalt bis zu 4.575 Euro
- Arbeitslose ohne Leistungsbezug

ZUSATZQUALIFIKATION

- volljährige Auszubildende in betrieblichen Auszubildendenverhältnissen
- volljährige Schülerinnen und Schüler in schulischen Berufsausbildungsgängen an einer Berufsfachschule

Bedingung für alle: Hauptwohnsitz in Sachsen-Anhalt

WAS WIRD GEFÖRDERT?

WEITERBILDUNG

- die Teilnahme an Maßnahmen zur individuellen berufsbezogenen Weiterbildung (Seminare, Kurse, Coaching, Weiterbildungsstudiengänge)
- nur Maßnahmen mit Gesamtkosten (ohne Fahrt- und Übernachtungskosten) von mehr als 1.000 Euro

ZUSATZQUALIFIKATION

- Teilnahme an ausbildungs- oder schulbegleitenden Lehrgängen, insbesondere mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten:
 - berufsspezifische und berufsübergreifende Spezialisierung,
 - IT-Kompetenzen,
 - betriebswirtschaftliche Kompetenzen,
 - Fremdsprachen,
 - sozial-kommunikative und interkulturelle Kompetenzen
- nur Maßnahmen mit Gesamtkosten (ohne Fahrt- und Übernachtungskosten) von mindestens 500 Euro

WIE WIRD GEFÖRDERT?

- Zuschuss
 - **bis 90 %** bei monatlichem Bruttogehalt unter 1.500 Euro oder für Zusatzqualifikation (Auszubildende sowie Schülerinnen und Schüler)
 - **bis 80 %** bei monatlichem Bruttogehalt unter 2.500 Euro oder
 - für Personen ab 45 Jahren,
 - befristet oder geringfügig Beschäftigte,

- Teilzeitbeschäftigte bis 30 Stunden wöchentlich,
 - Leiharbeiterinnen und -arbeiter,
 - Berufsrückkehrende,
 - Alleinerziehende oder Arbeitslose ohne Leistungsbezug,
 - Menschen mit anerkanntem Grad einer Behinderung
- **bis 60 %** Förderung für alle anderen Berechtigten

FÖRDERUNG. WIE ZUM BEISPIEL?

01 SIE HABEN einen Job im Büro, verdienen brutto 1.450 Euro und möchten mit aktuellen PC-Kenntnissen und einer Buchhaltungsfortbildung Ihre beruflichen Möglichkeiten verbessern.

SIE BEANTRAGEN

- die entsprechenden Lehrgangskosten von 1.200 Euro
- Fahrtkosten, 24 x 200 km (hin und zurück) mit 20 ct/km 960 Euro

WIR FÖRDERN davon 90%

- Ihr Eigenanteil beträgt nur 1.944 Euro 216 Euro

02 SIE SIND Auszubildende oder Auszubildender und volljährig. Für Ihre angestrebte spätere Tätigkeit benötigen Sie zusätzlich einen Fremdsprachenkurs. Ihr Ausbildungsbetrieb hat keine Einwände.

SIE BEANTRAGEN

- die entsprechenden Lehrgangskosten von 1.500 Euro

WIR FÖRDERN davon 90%

- Ihr Eigenanteil beträgt nur 1.350 Euro 150 Euro